

Grundlagenseminar zum SGB II

Grundlagen, Leistungen und Berechnung

In dieser zweitägigen Fortbildung wird ein grundlegender Durch- und Überblick über das Leistungsrecht im SGB II gegeben. Unter der jeweils aktuellen gesetzlichen Änderungen und aktuelle Rechtsprechung. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten Überblick mit kritischem Blick auf die Details und aktuellen Rechtsänderungen haben. Es werden dabei Möglichkeiten von parteilicher Beratung und Gegenwehr, sowie die Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Betreuer, Bewährungshelfer, Behördenmitarbeitern, Betroffenenorganisationen und Rechtsanwälte, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 12 Zeitstunden

Leitung: Harald Thomé
Ort: Stuttgart

Kosten: 200 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag/Dienstag, den 07./08. September 2020

in **Stuttgart**

Zeiten:

erster Tag 10-17 Uhr, zweiter Tag 10-16 Uhr

**Inhalt: SGB II – Grundlagenseminar --
Komplettüber- und Durchblick SGB II**

Inhalte:

- Details um Antragstellung, Rückwirkung auf Monatsersten, Formlosigkeit, nachgeholte Antragstellung
- Anspruchsberechtigte und Ausschlussstatbestände
- Regelungen bei Azubis, EU-Bürger, stationären Einrichtungen, Inhaftierten
- Regelleistungen, Mehrbedarfe, insb. Mehrbedarfe nach § 21 Abs. 6 SGB II
- Bedürftigkeitsprüfung: Abgrenzung Einkommen und Vermögen
- Einkommensanrechnung und –bereinigung, privilegierte Einkünfte
- Neue Regeln beim Bildungs- und Teilhabepaket
- Gemeinschaften im SGB II: Bedarfsgemeinschaft, Paar bei Zusammenzug „BG in Spe“ und Einstandsgemeinschaft, Auszugsverbot U-25'er und Stiefkinderproblematik, Haushalts- und Wohngemeinschaften
- Erstaussstattung an Hausrat, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt, sowie Reparatur therapeutisches Gerät und unabweisbarer Bedarf
- Darlehensregelungen, Erstattungs- und Ersatzansprüche, Voraussetzungen, Rechtmäßiges- und unrechtmäßiges Behördenhandeln, Aufrechnungsverfügung, Höhe der Aufrechnung, Formalien und Angriffspunkte
- Unterkunfts- und Heizkosten: Satzungsermächtigung, Pauschalierung, Inhalt der Satzung, Anforderungen an den Inhalt der Satzung, Normenkontrollklage, Begriff KdU, neue Regelungen bei Eigentum, Angemessenheit, Kostensenkungsaufforderung, Umzugskosten und Kautions
- Verfahrensrechtliche Änderungen im Bereich § 40 SGB II, §§ 44, 48 SGB X
- Sanktionsrecht, nach dem Urteil des BVerfG

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffs und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Dazu gehört insbesondere die Vermittlung der leistungsrechtlichen Grundlagen im Sozialverwaltungsrecht (SGB I / SGB X), aber auch Erfahrungen und Anregungen wie die Leistungsansprüche gegenüber der Behörde im Antrags-

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für beide Tage **200 €** **Darin sind keine Getränke enthalten.** Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 26 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 16 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de